

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Krenzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zusstellung in's Hans sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Krenzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 80 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Seiten kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerböchster Entschließung vom 17. März d. J. den Vikär an der Sulkasai-Kirche di San Agostino in Treviso, Dr. Jakob Alois Sernaggioto, zum Canonicus Poenitentiarius des Domkapitels zu Treviso allergnädig zu ernennen.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 8. April.

Die günstigen Zeichen bezüglich einer Klärung der politischen Auseinandersetzungen und eines Umschwunges der Stimmung in den maßgebenden ungarischen Kreisen nehmen sich. Die Rede Deak's bei Überreichung des Landtags-Albums scheint hierzu nicht unwesentlich beigetragen zu haben. Der Erklärung des Herrn v. Derszowsky gegen seinen Anschluß an die Prinzipien Deak's ist eine ähnliche Erklärung Sr. Exzellenz des Erzbischofs und Septemvirs József v. Konovics gefolgt.

Unläßlich der Rede Deak's bemerkt „Sürgöny“: „Wir gestehen aufrichtig, daß die letzte Rede unseres geehrten Kompatrioten Franz Deak uns mit Schmerz erfüllte, und daß wir mit der „Donau-Ztg.“ uns dem Glauben hingeben, daß diese Rede nicht die Ansichten der nun ruhig denkenden Majorität der Nation repräsentire. Aber wenn die „D.-Z.“ Diejenigen, welche die Gelegenheit mit der praktischen Ausführbarkeit und der echten Loyalität zu verbinden wissen und unter den nicht-magyarischen Bewohnern Ungarns und unter Bauern und Bürgern sucht, so ist sie in einem großen Irrthum besangen, denn nicht allein Magyaren, sondern auch die Majorität sämtlicher Volksklassen ohne Unterschied werden sie vom Gegentheil überzeugen, sobald sie Gelegenheit haben werden, sich gesetzlich zu äußern. Ja sogar viele von den Männern, welche bei der Überreichung des Deak-Albums zugegen waren, wollten damit nur ihre persönliche Verehrung ausdrücken, ohne die in der Rede Deak's ausgesprochenen Ansichten in Allem zu theilen.“

Die nicht-magyarischen Nationalitäten Ungarns regen sich für ihre Verechtigung zur Theilnahme an den wichtigen politischen Rechten, welche die Magyaren bisher monopolisiert haben, und die magyarischen Blätter ungarischer und deutscher Zunge in Pest und Wien beschäftigen sich lebhaft mit der Nationalitätenfrage. Natürlich sind sie voll Schrecken und Unruhe, daß die Gleichberechtigung wirklich durchgesetzt werde und der magyarische Stamm seiner Suprematie verlustig gehe. Der offiziöse „Flüggeten“ meint darum, daß Österreich gegen seine eigene Existenz krieg führen würde, wollte es die Macht des historischen Rechtes in Ungarn bekämpfen. Als lehrreiches Beispiel diene hierfür der Zustand Siebenbürgens, wo sich die Elemente der Bevölkerung in kompakten gesonderten Gruppen gegenüberstehen. Auf den Schanzen des historischen Rechtes steht das Magyarenthum, auf dem Boden des Nationalitätenprinzips die Rumänen und Sachsen. Der Vortheil des Magyarenthums ist das Übergewicht des Besitzes und der Intelligenz, der Vortheil der Nebrigen die Zahl. Basirt man die Deputirtenwahl auf die Intelligenz und den Besitz, so siegt das Magyarenthum. Beweis die Komitatsausschüsse. Basirt man die Wahl auf die Zahl, so siegen die Nebrigen. Basirt man die Vertretung auf die Grundsätze des vernünftigen Stabilitätsprinzips, so hat das Magyarenthum das Übergewicht; basirt man sie auf den extremen Demokratismus, das ist auf die Zahl, so haben die Nebrigen das Übergewicht.“ Hinc illae lacrimeae!

In dem Feiertagsartikel der „N. Nachr.“ finden wir das in diesem Blatte jedenfalls überraschende Geständniß, „es verdiene volle Anerkennung, daß der Reichsrath in seiner bisherigen Zusammensetzung sich mutig der schwer verantwortlichen Aufgabe, vorläufig den Staatshaushalt zu ordnen und den öffentlichen Kredit zu heben, unterzogen hat.“ Die „N. Nachr.“ haben es stets mit jenen gehalten, welche es dem engeren Reichsrath verübt haben, daß er sich mit Finanzfragen beschäftigt hat. Die zwingende Macht der Thürhachen ist eben stärker als die Parteian-schauung.

Die Nachrichten vom polnischen Insurrektions-Schauplatze sind unbedeutend. Dagegen verdient die Nachricht des „Journal de St. Petersbourg“, daß General Berg „im Falle der Verhinderung des Großfürsten Konstantin“ das Civil- und Militärgouvernement von Polen in seiner Hand vereinigen soll, große Beachtung. Es muß dies als eine Vorbereitung des Rücktritts des Großfürsten von seinem Statthalter-Posten aufgefaßt werden. Was die zweite Nachricht aus Russland betrifft, daß im Innern von Russland große Aufregung herrscht, so daß die Armeedivision, die in Volhynien stand, eiligt in das Innere von Russland beordert wurde, so ist die Sache gewiß nicht unmöglich. Russland geht einer Umwälzung von so riesigen Dimensionen entgegen, wie kein Staat Europa's sie noch durchgemacht hat. Die thönernen Füße, auf denen der Kolos steht, sangen an, zu zerbrockeln. Die Zersetzung hat bereits in der Armee begonnen. Die Offiziere sind Revolutionäre, die Soldaten sind Kommunisten geworden. Selbst die wesentlich militärische Tugend, der Mut, scheint die russische Armee verlassen zu haben. Der Soldat kämpft nicht mehr für seinen „Vater“, den Czar, oder für seine „Mutter“, Moskau, oder für das „heilige Russland“. Er ist gleich bereit, einen Polen zu ermorden, um ihn zu berauben, und geht er in die Schlacht, so muß er entweder von seinen Offizieren hineingetrieben werden, oder er geht einfach mit der Absicht, zu plündern. So schreibt der Spezialkorrespondent der „Times“. Gewiß ist, sagt er, wenn es in Russland zu einer Revolution kommt, wenn der schon längst besprochene Bauernaufstand jemals stattfinden sollte, daß dann die gebildeten Stände alle von den Massen hingemordet werden.

Daß die polnischen Aufständischen freiwillig die Waffen niederlegen, bestätigt sich nur theilweise. Dagegen bestätigt es sich, daß eine Lösung wirklich gegeben wurde, und zwar, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird, von Frankreich. Man hat sich in Paris überzeugt, daß die demokratische Partei allein doch nichts Reelles würde zu Stande bringen, weil sich der Adel und die Bauern von der Bewegung fern hielten, und war von der Notwendigkeit durchdrungen, daß es gerathen sei, die gemäßigte Partei an die Spitze zu bringen. Männer wie Ladislaus Baromyski, Kosciusko (Sefer Pascha), Branicki werden als eventuelle Führer genannt.

In Paris scheint man überhaupt etwas vorzubereiten, und zwar scheinen die idées napoleoniennes bezüglich Deutschlands zu reisen. Licht verbreitet darüber die berüchtigte preußisch-russische Konvention vom 8. Februar, die also auch ihre Lichtseite hat. Der preußisch-französische Handelsvertrag warf mit einem Male die Fackel der Zwietracht in das ruhige Gebiet der materiellen Interessen, und verwirrte die Menschen. Der Ursprung dieser Zwietracht kam auch jetzt wieder aus jenem Lande, das für Deutschland immerdar nur Unheil in seinem Schoße barg. Ein Freund ist Frankreich nun und niemals uns gewesen; zu den selbstsüchtigen Wünschen des westlichen Nachbars stehen unsere nationalen Wünsche im schroffen Gegensatz. Der Gebliebene des preußischen Kabinetts in der Polenfrage offenbarte Frankreichs innere Gesinnung. Die

günstige Gelegenheit, sich des so lang ersehnten linken Rheinufers zu bemächtigen, sollte nicht unbemüht gelassen werden. Alle Parteunterschiede wurden ausgelöscht; in allen Ständen und Kreisen ward ein Preußenhaß wachgerufen, den man für etwas Künstliches und Gemachtes halten müßte, wenn er nicht die Wiedererweckung eines alten Nationalgefühles abnen ließe, das man lange für begraben hielt. Die entente cordiale ist plötzlich verschwunden, von dem preußisch-französischen Handelsvertrag fast keine Rede mehr.

Ob den preußischen Junkern die richtige Erkenntnis kommen wird, oder ob sie ein zweites Jena führen müssen?

## Die Einführung der Geschworen-Gerichte.

### Rede des Abgeordneten Dr. Toman.

Ich habe wahrlich nicht gedacht, daß sich irgend eine Stimme gegen die Einführung der Geschworen-Gerichte in diesem hohen Landtage erheben werde.

Ich will nicht auf das Beispiel der Nachbarländer, in welchen vielleicht für die Geschworen-Gerichte nicht so günstige Verhältnisse, als in unserm Lande sind, hinweisen, in deren Landtagen der Beschluß auf Einführung der Geschworen-Gerichte einheitlich gefaßt worden ist, z. B. in Kärnten, Steiermark und Tirol, wo ganz andere politische Verhältnisse, wie z. B. in Tirol, und andere nationale Beziehungen, wie in Tirol und Steiermark und auch in Kärnten vorhanden sind, auf welche die Staatsregierung wenigstens eine Rücksicht hinsichtlich der Einführung der Geschworen-Gerichte nehmen zu wollen scheint.

Nachdem Einwendungen von Seite eines gewiegten Richters gegen die Einführung der Geschworen-Gerichte gemacht worden sind, ist es notwendig dieselben einer Prüfung zu unterziehen, ob irgend ein Gehalt in diesen Einwendungen ist. Ich für meine Person habe meine Überzeugung nicht im Geringsten, aber auch nicht im kleinsten Punkte dadurch ändern können, was vorgebracht wurde. Im Gegenthile haben mich in meiner ursprünglichen Ansichtung die Motive des Herrn Abg. v. Strahl sehr bedeutend bestärkt, und wenn ich bisher nicht für die Geschworen-Gerichte gestimmt gewesen wäre, so hätte dieses mich wahrlich dafür gestimmt. (Lachen links, Heiterkeit im Zentrum).

Es ist zuerst die Bemerkung gemacht worden, daß bei neuen Einrichtungen in Staaten alles mehr oder weniger eine Mode ist. Was ist der Begriff der Mode?

Mode kann wahrscheinlich nur abgeleitet werden, von dem Worte „Modus“, eine Art und Weise, eine temporäre Ansicht, Laune, Liebhaberei. Nun meine Herren, wenn das eine Mode ist, daß seit Jahrhunderten die Schwurgerichte auf dem Kontinente und namentlich auf der freiheitlichen Insel Albion bestehen, dann ist die Mode eine solche, welche sich so bewährt hat, daß sie verdient von allen Völkern und allen Staaten nachgeahmt zu werden, dann dürfte aber auch diese Institution nicht gebührlich mit dem Namen Mode bezeichnet werden, welcher Ausdruck heute mehr oder weniger auf die Zeiten, die ein Mensch auf seinen Leib hängt, angewendet wird. Eine 23jährige ritterliche Erfahrung ist ein schöner Zeitraum, um sich Ansichten zu sammeln, für diese oder jene Art der Gerichte, für das richterliche Kollegium, oder für das Geschworen-Gericht.

Aber was ist eine 23jährige Erfahrung eines einzelnen Mannes und möge er noch so hellen Geistes und so warmen Herzens sein, gegen eine mehr denn 100jährige Erfahrung der Völker? Die Völker, die

Geschworenen-Gerichte besitzen, haben sich eine solche Anschauung von den Geschworenen-Gerichten gemacht, daß sie dieselben um keinen Preis hingeben würden!

Wenn in hundert und hundert Werken über die Wichtigkeit, über die Vorzüglichkeit der Geschworenen-Gerichte geschrieben worden ist, so ist das nur ein Beweis, wie sehr dieser Gegenstand alle jene Rechtslehrer beschäftigte, wie sehr sich die Männer des Rechtes und der rechtspolitischen Gesinnung und Anschauung bemühen, um allerwärts die Wohlthat der Geschworenen-Gerichte begreiflich zu machen. Ich glaube nicht, daß so viele hundert und hundert Werke gegen die Geschworenen-Gerichte geschrieben worden wären.

Wenn weiter die Geschworenen-Gerichte der Gipelpunkt der richterlichen Entscheidung über strafbare Handlungen sind, dann weiß ich nicht, warum wir nicht nach diesem Gipelpunkte streben möchten; dann wünschte man gebört zu haben, was uns denn jetzt vor der Hand dazu führen soll, und ich habe das nicht vernommen.

Denn die Momente, welche aufgezählt worden sind, auf welche ich später kommen werde, diese sind nicht gleicher Art mit den Geschworenen-Gerichten, sie sind Institutionen und Einrichtungen anderer Art ganz abgesessen von den Geschworenen-Gerichten. —

Es ist gesagt worden, daß die Praxis dem Ideale nicht nachkommen, das Ideal nicht erfassen und verwirklichen kann, und dieses vorzüglich nicht leicht, weil zwei Bedingungen zu der Möglichkeit notwendig sind, welche Bedingungen, wie schließlich bemerkt worden ist, in unserm Volke nicht vorhanden sind.

Als erste dieser Bedingungen ist ein reges Interesse der Bevölkerung an der Gerichtspflege, und als zweite Bedingung ein Rechtsgefühl, welches in Fleisch und Blut übergegangen ist und die Geschworenen vor allen Einflüssen sichert, aufgestellt worden.

Es nützt nichts nachträglich zu sagen: ich will unserm Volke nicht nachsagen, daß es nicht ein Rechtsgefühl hätte, daß es nicht scharfen Geistes und richtiger Anschauung wäre, wenn ich zwei Bedingungen aufstelle, welche notwendig sind, für die Einführung der Geschworenen-Gerichte im Volke, und sage, die Geschworenen-Gerichte sind nicht einzuführen, weil dieses Volk die Eigenschaften, die Bedingungen nicht aufzuweisen hat. Dagegen habe ich in der ersten Motivierung viel gesprochen, und möchte das nicht wiederholen; nur möchte ich im Namen des Volkes den Protest erheben, daß unser Volk nicht so ausgebildet sei in der Zivil- oder Kriminalrechtspflege, als überhaupt ein anderes Volk, und daß unser Volk nicht ein so lebendiges und warmes Rechtsgefühl habe, als irgend ein Volk in Österreich oder in Europa.

Wenn man sagt, das Rechtsgefühl muß in Fleisch und Blut übergegangen sein, so ist schon dadurch die unrichtige Auffassung des Wesens der Geschworenen-Gerichte konstatiert worden.

Das Rechtsgefühl kann nicht ins Fleisch und Blut erst übergehen, das Rechtsgefühl muß a priori im Menschen liegen; und es liegt, wie ich schon einmal bemerkt habe, in einem primitiven und unverdorbenen Menschen mehr, als in einem Menschen, welcher aus Strafrechtsbüchern oder aus der modernen Lektüre oder aus irgend welchen Bildungsbüchern und Schriften sich eine solche Anschauung oder modernes Rechtsgefühl eingesogen hat. Das Volk in seinem primitiven Zustande hat gewiß ein wärmeres, lebendigeres, reineres Rechtsgefühl, welches mehr dem Naturrechtsgefühl entspricht, als irgend ein anderes, welches durch andere Einflüsse moderiert, oder alterirt worden ist.

Es ist angeführt worden, zum Beweise dieser Behauptung, daß selbst Bürger in Laibach so wenig Theilnahme, so wenig Lust und Freude, an den Geschworenen-Gerichten sich zu betheiligen, gezeigt haben.

Meine Herren! Wir sitzen hier im Landtage, und wir kommen mit Fleiß unserer Aufgabe nach, aber so manchen von uns hat vielleicht dann und wann schon ein Auwille, ein Widerwille erfaßt, wenn er sah, wie seine Geschäfte zu Hause brach liegen, wie er nebst der öffentlichen Aufgabe seiner persönlichen, speziellen Aufgabe nicht mehr nachkommen kann; — das muß zum Opfer gebracht werden, was an unserer Person, an unserm Berufe klebt, und so muß der Bürger im Staate auch lernen, sein Schärflein beizutragen zu einer reinen und guten Justizpflege, zur Möglichkeit der Ein- und Durchführung der Geschworenen-Gerichte.

Es ist nicht wahr, daß dem Volke kein Geschenk durch die Geschworenen-Gerichte gemacht, sondern eine Last aufgelegt werde. Was süß schmeckt, verwandelt sich gewöhnlich in Bitterkeit, und was bitter ist, nützt dem Menschen mehr. Die Last, die die Staatsbürger jetzt tragen, werden sie wohl aufgewogen finden durch die Vortheile der Geschworenen-Gerichte, und werden dieselben wirklich zu schätzen wissen, wenn sie sie einige Jahre besessen haben, und wenn sie im Stande sein werden, sich von der Nützlichkeit der Geschworenen-Gerichte zu überzeugen.

Es ist zur zweiten Bedingung gesagt worden, daß es füremand sehr schwer ist, Richter zu sein. Wer nicht gegen alle Einflüsse der Anklage und Vertheidigung gestählt ist, der könnte es bleiben lassen, sich auf den Richtersuhl zu setzen. Das beziehe ich dahin, daß der vom Staate bestellte Richter ein unschöpfer Mann, ein jedem Einfluß unzugänglicher Mann ist, der nur unbedingt nach dem Rechte entscheidet.

Ich will dem Richterstande durchaus nicht nahtreten; aber die Richter werden unter sich sehr gut auch Männer zu bezeichnen wissen, welche nicht so unbedingt gestählt sind, gegen solche Einflüsse; und ist es denn immer im Willen des Menschen gelegen, gerecht zu sein? Selbst in dem Willen des bestellten Richters nicht, weil, wenn er noch so richtige Anschauungen des Strafgesetzes hätte, doch schon ein Präjudiz im Beginne der Vernehmung oder der Verhandlung gegen irgend eine Person, gegen oder für den Angeklagten in seiner Seele bilden kann. Es ist ferner der geschworene Richter nicht mit allen Funktionen betraut, welche ein Richter, der vom Staate bestellt ist, zu üben hat. Von ihm muß ja das Faktum in alle Details früher erwogen, geprüft, zusammengestellt, so klar hingelegt werden, daß er ja mit seinem gesunden Verstande, mit seinem richtigen Rechtsgefühl recht entscheiden kann. Ihm ist ja nicht die Aufgabe gestellt, nach dem Faktum Forschungen zu machen, sondern gerade die Richter, die auch noch mit fungieren, die müssen früher beflissen sein, den Gegenstand der fraglichen und der strafbaren Handlung um desto genauer einzeln und spezieller zu erwägen, und verständlich in Details als Ganzes dann hin vor das Geschworenen-Gericht zu bringen.

So bleibt ihm auch nicht noch das Ausmaß der Strafe, auch das bleibt noch dem Richter.

Würde man einen gemeinen Mann ohne Kenntnis des Strafgesetzes und der Strafprozeß-Ordnung hin auf den Stuhl des vom Staate bestellten Richters mit dessen allen Funktionen hinstellen, das wäre ein Anderes. Allein so weit erstrecken sich die Geschworenen-Gerichte in keinem Lande, und das wäre auch eine Unmöglichkeit.

Außer allernächstigen hat mich das Beispiel Belgien beleben können, daß die Geschworenen-Gerichte gefährlich sind für das Menschen-Ehre, Freiheit und Leben.

Wenn man in Belgien aus dem Grunde — ich will annehmen, was vorgebracht worden ist, obwohl ich keine Gewährschaft dafür habe — wenn in Belgien aus dem Grunde die Todesstrafe aufgehoben wurde, weil einzelne unrichtige oder vielleicht schärfere Verdictie gefällt worden sind, dann meine Herren ist es klar bewiesen, daß man in Belgien lieber die Todesstrafe aufgehoben hat, als die Geschworenen, welche vielleicht in dem einen oder im andern Falle ein unrichtiges Verdict gefällt haben, beseitigt zu haben. So groß ist die Wirkung, die Möglichkeit der Geschworenen-Gerichte, daß man sie trotz des Fehlers, den sie begangen, dennoch bestehen ließ, aber die Todesstrafe abgeschafft hat. Das ist doch ein klarer Beweis, wie das aufgeklärte Volk in Belgien mit den Geschworenen-Gerichten es hält!

Die Fälle hinsichtlich des Gendarmen, hinsichtlich des Raubes sind zwei so vereinzelte, unbedeutende Fälle, daß man aus den Blättern der Romane, aus den Alten der Kriminalverhandlungen, und aus anderen Büchern und Erfahrungen der Gegenwart und Vorzeit ganz andere schlagendere Fälle entgegen bringen könnte, wo die vom Staate bestellten Richter falsche Entscheidungen über Ehre, über Freiheit und über das Leben der Menschen gefällt haben. Ich weiß einige solche Fälle, aber ich lege kein Gewicht auf die Aufzählung derselben, weil alles menschliche Richter endlich schwach und irrtümlich ist, aber weniger jenes, wo das freie Volk, das ganz unabhängig ist, über seine Mitbürger richtet, als wo vom Staate bestellte Richter, welche wenigstens in Beziehung auf öffentliche Verbrechen und Vergeben nicht so frei, nicht so unabhängig sind, als die Geschworenen, zu Gerichte sitzen. In dieser Beziehung habe ich neulich mir erlaubt bei der Motivierung vorzubringen, wie sehr der Umstand, wenn er wahr ist, daß die Geschworenen-Gerichte Fälle gemeiner Verbrecher zu schwer und zu hart beurtheilen, gegenüber der andern Erfahrung noch vorzuziehen ist, daß die vom Staate bestellten Richter politische Verbrecher zu hart, und gemeine Verbrecher zu lindre strafen. Ich habe nachgewiesen, wie ein politischer Verbrecher, der im Verdachte steht, die Regierungsform oder die Verfassung angegriffen zu haben nicht so das Leben und die Gestaltung der menschlichen Gesellschaft in Beziehung der Wohlfahrt gefährdet, weil vielleicht heute die oder jene politische Ansicht die gedrückte, morgen die herrschende sein kann, als die Ursachen und Wirkungen der gemeinen Verbrechen, deren böse Folgen sich in die Familien fort und fort oft noch in die folgenden Geschlechter ziehen.

Wenn die Sittenzeugnisse oft von den Geschworenen-Gerichten über einen Leumund nicht gewürdiget worden sind, dürften die Geschworenen gute Gründe und bessere eigene Erfahrungen gehabt haben, man weiß, wie oft Leumunds-Bezeugnisse ausgestellt werden, man weiß auch, daß das Leumundszeugnis auch nicht immer von den Gerichten respektirt werde.

Was ist die politische Seite, die auch hervorgehoben worden ist? Ich möchte fragen, ob die in Cayenne stehenden, verurtheilten, unglücklichen Franzosen vor einem Geschworenen-Gerichte gestanden sind. Waren sie vor einem Geschworenen-Gerichte gestanden, dann hätten sie das Los nicht in der Art und Weise getroffen, daß sie gar nicht vor einem Richter gekommen, sondern in Folge eines Polizeigesetzes ohne Gericht in das Grab lebendig hinübergeführt worden sind. Diese Aufführung ist eine unrichtige und hat gar keinen Werth, im Gegentheile verstärkt sie mich in der Ansicht, daß, wenn die fraglichen Unglücklichen vor die Geschworenen-Gerichte gestellt worden wären, wie es in einer andern Zeit der französischen Größe geschehen wäre, sie gewiß nicht dieses traurige Schicksal erlitten hätten. —

Warum sich die Presse eines besonderen Schutzes erfreuen soll? Sie soll sich nicht eines ausschließlichen Privilegiums erfreuen, denn der Antrag ist ausgedehnter, hinsichtlich der Geschworenen-Gerichte; aber die Presse ist einmal eine Macht, sie ist eine Macht der Verbreitung der Gedanken, der Anschauungen, und ein Volk, welches in der Entwicklung begriffen ist, wird übersehen, wie notwendig es ist, die Presse zu schützen vor den Verfolgungen, die sie vorzüglich von einer Regierung erleiden kann.

Ich will in Österreich auf die letzte Vergangenheit anspielen. Wer theilt, unter den Herren nicht meine innere Überzeugung, daß hinsichtlich der Presse, welche nicht die Regierungsform, sondern nur einzelne Theile der Verfassung angegriffen hat, zu scharf vorgegangen worden ist, im Interesse des Staates zu scharf, weil vielleicht die bezüglichen Beurtheilungen weniger Nutzen für den Staat hervorgerufen haben, als vielleicht eine rezenttere Opposition.

Wenn man sagt: Verbessert die Gerichtszustände dadurch, daß die Justiz von der Verwaltung getrennt werde, daß Kollegialgerichte eingeführt werden, verbessert die Theorie der Beweise und unterwerft das Strafgesetzbuch einer Revision, ja, alles das ist nöthig, das Alles suppliert aber nicht die Geschworenen-Gerichte. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung hat eine andere Aufgabe, vorzüglich die Aufgabe, um die Ziviljustiz auf einen besseren Stand zu bringen, denn die Beurtheilungen, welche der Behörde, in welcher die politische und justizielle Verwaltung vereinigt ist, d. i. die Bezirksämter, zukommen, erstrecken sich ohnehin nur auf Nebertretungen, worauf wir die Geschworenengerichte nicht beantragt haben. Die Kollegialgerichte sind ja jetzt vorhanden, entscheiden jetzt die vorzüglichsten strafrechtlichen Fälle, also eine Vermehrung der Kollegialgerichte würde in dieser Beziehung keine besondere Wirkung haben. Die Aenderung oder die Beseitigung der Beweistheorie hat nichts damit zu schaffen, ob Geschworenengerichte eingeführt sind oder nicht. Eine zu strenge Beweistheorie ist so schädlich in der Art und Weise, wie auch eine vollständige Hingabe in die Beurtheilung des Richters ebenfalls auf der andern Seite gefährlich ist. Dieses ist ganz gleichgültig, ob Geschworene darüber entscheiden, oder vom Staate bestellte Richter. Die Beweistheorie an sich selbst ist entweder eine gute oder eine schlechte. Die Revision des Strafgesetzes — wohl Wenige von uns würden sie nicht wünschen — sie ist eben die Grundlage, wonach die Verbrechen richtig beurtheilt werden sollen; aber es ist wieder ganz gleichgültig, ob von den vom Staate bestellten Richtern oder Geschworenen-Gerichten dadurch, glaube ich, alle Gründe, wie sie angeführt worden sind, widerlegt und gezeigt zu haben, daß natürlich aus den Erfahrungen, welche aus Belgien und Frankreich angeführt worden sind, jeder Mensch sich die Überzeugung verschaffen muß, daß die Geschworenengerichte eine wahre Wohlthat sind.

Daß man lieber das Strafgesetzbuch in gewissen Beziehungen opferte als die Geschworenengerichte, um nicht einen Menschen, der vielleicht nur ein kleines politisches Vergehen sich zu Schulden kommen ließ, ohne gehörige Beurtheilung, ohne gehörige Prüfung desselben aus seinem Vaterlande in ein Grab hin zu führen — wie die Franzosen nach Cayenne — ist ein schlagender Beweis für die Geschworenen-Gerichte. Dieses zur Widerlegung der vorhin angeführten Gründe.

## Österreich.

Wien. Der rumänische National-Kongress soll laut Zuschrift des griechisch-orientalischen Bischoffs Freiherrn v. Schaguna an die Mitglieder der Konferenz am 7. d. M. stattfinden. Als Ort der Konferenz ist Hermannstadt gutgeheißen worden.

— Man schreibt der Berliner „B. u. H.-Btg.“ aus Wien vom 2. April: Ich bin heute in der

Lage. Ihnen mit Bestimmtheit mitzuteilen, daß der diesseitige Gesandte in Berlin bereits sein Abberufungsschreiben in Händen hat und dasselbe chestens überreichen wird. Graf Karolyi ist bestimmt, den durch den Abgang des Grafen v. Thun erledigten Botschafterposten in St. Petersburg zu übernehmen. Die Wiederbelebung der Berliner Legation kann unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht lange verschoben bleiben, gleichwohl ist dies jetzt noch nicht definitiv bestimmt. Die augenblicklich zwischen dem Wiener und dem Berliner Kabinett bestehenden freundlichen Beziehungen erfordern Rücksichten, welche die Wahl aus den vorhandenen Persönlichkeiten einigermaßen schwierig machen. Man spricht vom Herrn v. Hübner; ihm steht zur Seite, daß er für Berliner Verhältnisse gewissermaßen homo novus und an den früheren ersten Bewicklungen wenig, an den mitunter noch schwer in's Gewicht fallenden persönlichen Hakenen gar nicht beteiligt ist.

**Wien**, 7. April. Wie die „G. C.“ vernimmt, ist bereits für mehrere in der jüngst geschlossenen Sessien der Landtage votirten Gesetze und Landtags-Beschlüsse die Allerhöchste Sanktion erflossen. So hat bereits namentlich das im kärntnischen Landtage ver einbarte Gesetz bezüglich der „Krankengebühren für Dienstboten“, so auch die vom steiermärkischen Landtag angenommene „Winzer-Ordnung für Steiermark“ die kaiserliche Sanktion erhalten.

### Deutschland.

**Augsburg**, 6 April. Die heutige „Allgem. Ztg.“ veröffentlicht ein ihr vom Grafen Sigmund Wielopolski eingesandtes Schreiben an den Prinzen Napoleon vom 24. März, worin er für den seinem Vater im Senat zugefügten Schimpf Genugthuung fordert. Obwohl die bekannten Autezedentien des Prinzen wenig Aussicht zur Annahme der Forderung darbieten, will Graf Wielopolski mit der Veröffentlichung des Schreibens, welches die ganze Verantwortung für Polens Unglück auf den Prinzen und seine „revolutionären Gevatterschaften“ wirft, bis zum 2. April warten.

### Italienische Staaten.

In Neapel hat das gesamte Oberkommando der Nationalgarde seine Demission gegeben, weil der Präfekt eine Anzahl höherer Offiziere erkannte, ohne zuvor das Gutachten des General-Oberkommandanten eingeholt zu haben. In den Gefängnissen zu Neapel befinden sich nach einer Berechnung des „Nomade“ in diesem Augenblick nahezu 2000 politische Gefangene.

General Lamarmora ist nach Foggia gereist um sich selbst an die Spitze der Expedition gegen die Briganten zu stellen. Einzelne Provinzen sind in einem Zustande, der schlimmer als ein Belagerungszustand ist. Es ist verboten, nach Dunkelwerden auszugehen, während der Dauer der Expedition auf die Felder zu gehen und irgend ein Nahrungsmittel oder einen Gegenstand, aus dem ein Nahrungsmittel zu bereiten ist, fortzutragen. Das Vieh ist in den Ställen eingeschlossen, die Häuser und selbst die Kirchen stehen unter der Bewachung des Militärs. Die römische Grenze ist von Neuem unsicher geworden; an mehreren Punkten erscheint man fremde Briganten. Seit der Regen aufgehört hat, grünt und blüht Alles, die Briganten in gleicher Weise; man weiß nicht, wie man sich ihrer entledigen soll.

### Österreich.

Wie der „Ostsee-Zeitung“ geschrieben wird, läuft der Schleier, der die Mitglieder des sogenannten Central-National-Comité's verhüllt, sich immer mehr, und es treten Namen zu Tage, deren Erkäger ganz junge Leute und so unbekannte Persönlichkeiten sind, daß sie selbst in Polen kaum Jemand kennt. Der Vorsitzende war bis zum 10. v. M. der Ingenieur der Warschau-Wiener Eisenbahn, Marczewski, der an dem genannten Tage in Warschau verhaftet wurde, und gegenwärtig in der dortigen Zitadelle gefangen sitzt. Bei ihm wurden außer dem Mitgliederverzeichnisse Papiere gefunden, welche zu weiteren Verhaftungen Veranlassung gaben. Andere Mitglieder des Comité's sind Bobrowski, Jeska und Daniłowski, junge Leute von 20 bis 24 Jahren. Jeska ist der Sohn eines ehemaligen Stadtrathes in Warschau. Die große Jugendlichkeit der Mitglieder des Comité's soll auch der Grund sein, weshalb dieselben trotz Drängens aus ihrer Anonymität bisher nicht herausgetreten sind.

Wie von unterrichteter Seite versichert wird, entbehrt das Gerücht, daß Markgraf Wielopolski beim Großfürsten Konstantin und in Petersburg in Gnade gefallen sei, jeder thattsächlichen Begründung. Es ist allerdings Thatsache, daß die Partei der „Weißen“ ihren ganzen Einfluß beim großfürstlichen Hofe in Warschau aufgeboten hat, um die Entfernung Wielopolski's von der Verwaltung zu erwirken.

Man stellte dem Großfürsten u. a. vor, daß der Name Wielopolski bei allen Parteien zu unpopulär und das größte Hinderniß der Pazifizierung des Landes sei, und proponierte zum Nachfolger desselben den Grafen Stanislaus Potocki oder den Grafen Viktor Starzenzki oder den Fürsten Irenaus Oginski (dieser ist vor Kurzem gestorben) aus Litauen zu wählen. Der Großfürst wies diese Vorschläge entschieden zurück, und Wielopolski's Stellung ist heute so fest wie je. Am meisten sollen auf die Entscheidung des Großfürsten die maßlosen Angriffe eingewirkt haben, welche der Prinz Napoleon in seiner Rede über die polnische Angelegenheit im Senat gegen die Wielopolski'sche Politik schlug. Der Großfürst soll geäußert haben, ein Mann, der vom Prinzen Napoleon so heftig angegriffen werde, müsse ein ausgezeichneter Staatsmann und mindestens ein aufrichtiger Freund Russlands sein. — Bekanntlich hat der Sohn des Markgrafen Wielopolski, Stadtpresident Sigismund, dem Prinzen Napoleon eine Aufforderung zur Genugthuung für die seinem Vater in der Senatsrede zugefügte Beleidigung zugeschickt. „Der Brief“, sagt eine hochstehende und geistreiche Dame, „werde in Europa Ausschau machen und den des Prinzen Almale weit übertreffen.“ Wichtiger sind die Pläne, mit denen man sich jetzt am Hofe des Großfürsten-Statthalters ernstlich beschäftigen soll.

### Tagesbericht.

#### Laibach, 9. April.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat über Einschreiten der Laibacher Handels- und Gewerbeleute bewilligt, daß die an der Fruchtbörse in Wien notirten Getreidepreise zugleich mit dem Effektenkurse nach Laibach telegraphirt und am schwarzen Brett des k. k. Telegraphenamtes ersichtlich gemacht werden.

— Ein Marquer, welcher gestern aus dem Gasthaus „zur neuen Welt“ das Mittagessen trug, ist von einem zweispännigen Wagen nahe bei der evangelischen Kirche übersfahren worden, und ist in Folge der hiebei erlittenen Verletzungen genötigt das Bett zu hüten.

#### Wien, 7. April.

Nach Berichten aus Lacroma befindet sich der Herr Erzherzog Ferdinand Max bereits ganz wohl und dürfte demnächst eine Reise nach Wien antreten können; auch Herr Erzherzog Maximilian von Este, welcher in Ebenzweier erkrankt war, hat während der Osterfeiertage schon Ausfahrten gemacht.

— Die k. k. privil. Staatsbahn-Direktion im Verein mit der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft beabsichtigt Anfangs Mai einen Vergnügungszug auf der kürzesten Route von Wien über Pest, Bazias bis Russland, den Bosporus nach Konstantinopel zu arrangieren, die Theilnehmer dort durch fünf Tage, in Pest einen Tag zu verpflegen, und wird diese Fahrt in Waggons 1. Klasse sammt Logis und gänzlicher Verpflegung 250 fl. und in Waggons 2. Klasse 200 fl. Banknoten kosten.

— Das Statut für Venetien ist in Gemeinsamkeit mit den zu seiner Ausarbeitung hierher berufenen Vertrauensmännern von der betreffenden Kommission vollendet worden. Dasselbe hat allerdings jetzt erst die Berathungen in der Ministerkonferenz durchzumachen und die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers zu erhalten; indessen reisen die venetianischen Herren, unter denen bekanntlich auch der Podesta von Benedig, Graf Bembo, sich befindet, dieser Tage von hier ab. Ihnen zu Ehren findet morgen Abends bei dem Staatsminister Ritter v. Schmerling eine Soirée statt, zu welcher jedoch nur ein kleiner Kreis von politischen Personen geladen wurde.

— Die Wiener Touristen, welche nach Konstantinopel reisen, sind gestern um 11 Uhr 35 Minuten Nachmittags in Corfu eingetroffen. Die See war so außergewöhnlich ruhig, daß gar Niemand seefrank geworden ist; auch die mitreisenden Damen befinden sich sehr wohl. Die heiterste Stimmung hat die ganze Gesellschaft nicht eine Minute verlassen. Am Ostermontag wurde während der Seefahrt ein Feuerwerk abgebrannt, welches der österreichische Lloyd in Triest zur Überraschung der Gesellschaft vorbereitet hatte. In Corfu wurden die Touristen von den Beamten des k. k. General-Konsulates empfangen, begaben sich vom Hafen in die Kathedrale und dann in die Villa, welche H. Majestät die Kaiserin bewohnt hatte. Voller üppiger Frühling überraschte die Touristen in Corfu. Sie fanden reife Kirschen, Birnen, Aprikosen, blühende Rosen u. dgl. m. — Morgen wird die „Amerika“ in Syra einreffen.

— Am 3. d. M. starb in Klagenfurt Herr Theodor Ritter v. Moro, Theilhaber des auch weit über Österreichs Marken rühmlich bekannten Fabrikshauses „Gebrüder Moro“.

Bor einigen Tagen lustwanderten zwei elegante junge Herren, E. . . . kaum 16 Jahre alt, und Bl. . . . um einige Jahre älter, beide achtbaren Bürgersfamilien angehörig, in der Hauptallee des Parks, als ihnen eine anfallend gekleidete junge, sehr schöne Dame mit einer älteren Begleiterin, begegnete. Herr E. beeilte sich diese Dame, Fräulein Bl. . . . eine bekannte Dame, der Demimonde, artig zu grüßen, wofür ihm ein höfliches Lächeln zu Theil wurde. Bl. wandte sich darauf mit den Worten zu ihm: „Mein Lieber, ich bitte Dich mich in Zukunft zu benachrichtigen, wenn Du Lust hast, solchen Personen öffentlich zu huldigen, damit ich mich noch rechtzeitig entfernen kann.“ Herr E. ersuchte hierauf seinen Freund ihn etwas abseits zu begleiten, und als sie sich von dem Gewölbe entfernt hatten, versezt er denselben eine derbe Ohrfeige; die Folge war eine Herausforderung und ein am 4. d. M. stattgehabtes Duell auf Säb. Gleich nach den ersten Schlägen erhielt E. einen Schlag auf die Hand, welcher ihn nöthigte den Säbel fallen zu lassen, er hob denselben auf und begann den Kampf mit der linken Hand, worauf ihm sein Gegner den Säbel abermals aus der Hand schlug, wonach die Jungen erklärten, unter keiner Bedingung den Kampf länger zu dulden.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Breslau**, 7. April. Die heutige „Breslauer Ztg.“ meldet aus Kalisch: Hier herrscht große Aufruhr wegen der Annäherung der Insurgenten; es heißt, dieselben seien 6 Meilen entfernt. An den Festtagen wurden die Kirchen um 6 Uhr Abends geschlossen und militärisch bewacht. Die Garnison bewacht auf den Plätzen; jede Thorwache hat zwei Geschütze.

**Paris**, 7. April. „La Nation“ schreibt: England, Frankreich und Österreich sollen über die polnische Frage in Übereinstimmung sein; sie sollen, jeder besonders (séparément), eine, wenn auch nicht der Form, so doch dem Wesen nach identische Note nach St. Petersburg gesendet haben. Die Note vermeidet jede Preston und überläßt dem Czaren die Initiative zu Maßnahmen, welche geeignet sind, definitiv den Herd der periodischen Erhebungen erlöschten zu machen.

**Alexandrien**, 7. April. Der Sultan ist mit sieben Kriegsschiffen hier eingetroffen und hat sich um 10 Uhr Morgens ausgeschifft.

### „Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

In Folge schriftlichen Ansuchens mehrerer P. T. Herren Mitglieder, wird die auf den 10. April 1863 angeordnete Versammlung der Mitglieder auf Freitag den 17. April 1. J. übertragen.

Laibach, 8. April 1863.

### Vom Präsidium der juristischen Gesellschaft.

#### Programm

der am 9. d. M. um fünf Uhr Nachm. im Lokale des histor. Vereins für Krain (Schulgebäude, ebener Erde links vom Haupteingange) stattfindenden Monats-Versammlung:

1. Herr Direktor H. Gösta: Anzeige nächster Schriften: Die Superintendenten der evang. Kirche in Krain während des sechz. Jahrh. vom Pfarrer Th. G. Wien 1863. — Die philharmonische Gesellschaft in Laibach, von Dr. Keesbacher, Laibach 1863. — Sammlung des Lokaleinkommens von sämtlichen geistlichen Pfunden Krains 1862. — Dazu: Vorlage und Besprechung einiger historischen Originalurkunden.

2. Dr. Dimitz: Dr. Kandlers neueste historischen Schriften, in ihren Beziehungen zu Krain.

Laibach 7. April 1863.

### Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach am 8. April 1863.

Ein Mezen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.	fl.	fl.	fr.
Weizen	—	—	4	90
Korn	—	—	3	12
Gerste	—	—	2	92
Hafer	—	—	2	25
Halbfrucht	—	—	3	62
Heiden	—	—	2	55
Hirse	—	—	3	2
Kukuruz	—	—	2	98

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Börsenbericht.** Wien, 7. April. (Mittags 1½ Uhr.) (Mr. Btg. Abb.) Die Stimmung für Fondspapiere und die Valuta sehr günstig. Gold besondere Kauflust in 4½ verz. Metalls. Quers-Obligationen, die um circa 2%, dann in 5verz. Metalliques-Obligationen, die nahe um 1%, 5verz. in österreichischer Währung, die um mehr als 1%, und 1860er Kosten, die bei großen Umsätzen um einige Schtel. steigen. Auch Grundentlastungs-Obligationen höher, dagegen Industrie-Effekten auffällig vernachlässigt und mit Ausnahme der Kredit- und Banknoten-Aktien, die eine kleine Besserung erfuhrten, durchschnittlich nur schwer auf der letzten Notiz behauptet. Fremde Valuten in großen Posten offeriert und umgesetzt, schließen so wie Gold und Silber um circa ½% billiger. Geld sehr häufig.

## Öffentliche Schuld.

	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
A. des Staates (für 100 fl.)	Ob. = Ost. und Salzb. zu 5%	83.75	84.25	Galiz. Karl-Ludw. - Bahn 3. 200 fl.	Balffy	zu 40 fl. G.M.
Geld	Böhmen	5 "	88.50	211.75	Clary	36.50
In österr. Währung	Steiermark	5 "	88.50	212.25	" 40 "	37.50
zu 5% Antch. v. 1861 mit Rückz.	Kärnt., Krain u. Küst.	5 "	87.50	Dest. Den.-Dampfss.-Gef. 2.	St. Genois	36.75
5% Antch. v. 1862 mit Absch. 1862	Mähren u. Schlesien	5 "	87.50	Dösterrech. Lloyd in Triest 2.	Windischgrätz	21.50
National-Antch. mit	Ungarn	5 "	76.50	Wiener Dampfss.-Alt.-Gef. 2.	Waldstein	23.50
April-Coupons	Tein. Ban., Kro. u. Slav.	5 "	74.50	Pester Kettenbrücken	Reglevich	16.50
National-Antch. mit	Galizien	5 "	74.75	Böh. Westbahn zu 200 fl.	" Wechsel.	17.75
April-Coupons	Sieben. u. Buzow.	5 "	72.75	Theißbahn-Aktien 200 fl. G.M.	3 Monate.	
Metalliques	1859 5	—	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.	147.—	Geld	Brief.
dette mit Mai-Coup.	Benetianisches Aut.	—			Augsburg für 100 fl. südd. W.	92.70
dette mit 4½	Aktien (pr. Stück)	—			Frankfurt a. M. dette	93.80
mit Verlösung v. Jahre 1839	Nationalbank	802—	804.	Hamburg für 100 Mark Banco	82.30	
1854	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	207.60	207.70	London für 10 Pf. Sterling	109.80	
1854	N. ö. Econ.-Gef. 3. 500 fl. ö. W.	646—	648.—	Paris für 100 Franks	43.50	
1860 zu	R. F. d. Nord. 3. 1000 fl. G.M. 1825.—1826	—	89.75	43.60		
500 fl.	Staats-Gef.-Gef. zu 200 fl. G.M.	oder 500 fl.	85.60	Cours der Geldsorten.		
zu 100 fl.	—	221.50	222.—	Geld	Ware	
zu 100 fl. 99.20	Raij. Elif.-Bahn zu 200 fl. G.M.	153—	153.50	R. Münz-Dukaten	5 fl. 25 fr.	
zu 42 L. austri.	Sud.-nord. Verb. B. 200	134.25	134.50	15 fl. 10 "	5 fl. 26 fl.	
2. der Kronländer (für 100 fl.)	Sud. Staats-, Lomb.-ven. n. Centr.	—		Kronen	15 "	
Grundentlastungs-Obligationen.	ital. Gif. 200 fl. ö. W.	500 fl.	133.50	Napoleonsdor.	8 " 81 "	
Nieder-Oesterreich	m. 180 fl. (90%) Einzahlung.	—	99.50	Stadigem. Dszen	36.25	
zu 5% 87.—	264.—	265—	97.—	Esterhazy	97.—	
88.—			98.—	Salm	37.50	

## Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 8. April 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	Silber 109.50
5% Nat. - Ant.	London 110.20
Bausaktien	K. k. Dukaten 5.25
Kreditaktien	206.60

## Fahrordnung

der

Züge der k. k. Südbahn-Gesellschaft  
vom 1. Mai 1862 bis auf Weiteres.

### a) Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Abfahrt Nachm.	1 Uhr	9 M. u. Nachts 12 Uhr 57 M.
Steinbrück	3 "	26 " Früh 3 " 12 "
Cilli	4 "	16 " " 4 " 1 "
Pragerhof	5 "	54 " " 5 " 29 "
Marburg	6 "	50 " " 6 " 15 "
Graz	8 "	55 " " 8 " 34 "
Bruck a. M.	10 "	42 " " 10 " 23 "
Neustadt	Früh 3 "	34 " Nachm. 3 " 34 "
Wien Ankunft	5 "	17 " " 5 " 24 "

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt Vorm.	9 Uhr 30 M. u. Abends	9 Uhr 30 M.
Neustadt	11 "	27 " " 11 " 28 "
Bruck a. M.	Nachm. 4 "	38 " Früh 4 " 23 "
Graz	6 "	31 " " 6 " 16 "
Marburg	8 "	46 " " 8 " 30 "
Pragerhof	9 "	22 " " 9 " 6 "
Cilli	11 "	1 " " 10 " 45 "
Steinbrück	11 "	47 " " 11 " 32 "
Laibach Ankunft Früh 2 "	1 "	Mittags 1 " 46 "

### b) Züge zwischen Laibach, Triest und Benedig.

Laibach Abfahrt Früh	2 U.	11 M. Nachm. 2 U. 7 M.
Adelsberg	4 "	38 " " 4 " 34 "
Nabresina	7 "	32 " " 7 " 29 "
Triest Ankunft	8 "	15 " Abends 8 " 12 "
Nabresina Abf.	7 "	55 " " 9 " 50 "
Benedig Ank.	3 "	6 " Früh 4 " 30 "

In der Richtung von Benedig, Triest und Laibach		
Benedig Abf. Abends 11 U. — M. u. Vorm. 11 U. — M.		
Nabresina Ankst. Früh 6 " 26 " Abends 6 " 56 "		
Triest Abfahrt 6 " 45 " " 6 " 45 "		
Nabresina 7 " 48 " " 7 " 46 "		
Adelsberg 10 " 26 " " 10 " 8 "		
Laibach Ank. Mittags 12 " 49 " " Nachts 12 " 47 "		

Der Geling. Nr. 2 geht jeden Montag und Donnerstag von Wien nach Triest und jeden Mittwoch und Samstag von Triest nach Wien.

Wien erfolgt Früh 6 U. 30 M.	Triest Abf. Früh 6 U. 30 M.
Graz Mittag 12 "	Laibach 10 " 51 "
Cilli Abends 3 "	Cilli " Wgs. 1 " 6 "
Laibach 5 " 44 "	Graz " Abds. 4 " 13 "
Triest Ank. Abds. 9 " 59 "	Wien Ank. " 9 " 54 "

c) In der Richtung von Steinbrück - Sissel.		
Absahrt von Laibach 1 Uhr 9 Min. Nachmittags, Ankunft in Steinbrück Nachmittag 3 Uhr 22 Min.		
Absahrt von Steinbrück Nachm. 4 U. 25 M., Ankunft in Agram um 6 Uhr 59 Min.		
Absahrt von Agram um 7 Uhr 14 M., Ankunft in Sissel um 8 Uhr 45 M. Abends.		

In der Richtung von Sissel - Steinbrück.		
Absahrt von Sissel Früh 6 Uhr 30 Min., Ankunft in Agram um 8 Uhr 1 Min.		
Absahrt von Agram um 8 Uhr 16 Min., Ankunft in Steinbrück um 10 Uhr 50 Min.		
Absahrt von Steinbrück 11 Uhr 32 Minuten, Ankunft in Laibach 1 Uhr 46 Min. Nachm.		

## Fremden-Anzeige.

Den 7. April 1863.

— Hr. Graf Kotulinski, Gutsbesitzer, von St. Peter. — Hr. Ciegla, Eisenwerks-Direktor, von Topusko. — Die Herren: Burger, Kaufmann. — Zinser, Direktor, und — Epitaller, Agent, von Wien. — Hr. Künzel, Kaufmann, von Berlin. — Hr. Novak, Kaufmann, von Kärnthen. — Hr. Kenda, Handelsmann, von Neustadt. — Hr. Gräfin Morton, von London

## 3. 132.

### Annonce für das Bad Topusko.

Das Topusker Bad liegt im Bezirke des Graf Zellazhizh 1. Banal Grenz Regiments ½ Meile vom Stabsorte Glina, 12 Meilen von Agram, 9 Meilen von Karlstadt und 1 ½ Meile von der bosnischen Grenze entfernt, in einem anmuthigen Thale, welches der Glina-Fluß bewässert und die Ausläufer der julischen Alpen mit interessant absallenden Bergketten umsäumen.

Die vorwaltenden Bestandtheile des Wassers sind Kalk, Gyps, Kieselerde, und in geringer Menge Matronasalze, Magnesiasalze, Thonerde und kohlensaures Eisenoxidul.

Das Topusker Mineralbad ist nach der Ansicht erfahrener Aerzte in seinen Wirkungen den Teplitzer Heilquellen und dem Wildbade Gasten gleichkommend.

Besonders heilbar sind die einzige in ihrer Art dastehenden Schlammbäder in Fällen von Bähmungen aller Art und von Gicht, bei chronischen Rheumatismen, bei Hüft-, Kreuz- und Lendenwöh und bei hysterischen Anfällen, dann in vielfachen Leiden des weiblichen Geschlechtes.

Für die gute Unter Kunst, Kost und prompte Bedienung der Badegäste wird eifrigst gesorgt werden.

Die pittoresque Umgebung des Ortes, sein Park, die Plantagen und Alleen, dann die Nähe der Etablissements der Eisengewerkschaft Petrovagora und der Trinkwasserquellen bieten dem Gaste Erholung und Erheiterung.

Die Saison beginnt mit 1. Mai 1. G. Glina am 3. April 1863.

3. 679. (1)

## Nr. 1522.

## 3. 684.

Eingesendet.

### Aufforderung.

An Hrn. Hotelbesitzer Jos. Saller in Laibach.

Ich fordere Sie in meinem und der mir unterstehenden Eisenbahnbeamten hicmit auf, zu erklären, ob Sie unter dem Ausdruck: (Bahnamt-Korrespondent) — welcher sich in der Auskunft Nr. 76